

Zur Ableitung de\* Niederschlagswasser\* erhalten die einzelnen Lagen der Dammschüttung eine Querneigung, die bis zur Höhe des Pionierdammes in schwacher Neigung zur Luftseite, über dem Pionierdamm zur Wasserseite fällt.

- b) Erfolgt der Aufbau des Abschlußbauwerkes im Spülbetrieb, so ist der Pionierdamm an dem luftseitigen Fuß anzuordnen.

Diese Technologie darf nur angewandt werden, wenn für die gesamte Dauer des Betriebes die eingespülten Stoffe gleichbleiben, d. h. die gleiche Kornverteilung und gleiche Erdstoffkennwerte haben. Die verbindliche Aussage des Investitionsträgers ist erforderlich.

In allen Zweifelsfällen ist der Aufbau des Staudammes nach der erstgenannten Bauweise aus Erdstoffen durchzuführen.

Die Schüttung des Dammes ist bei Frost einzustellen. Gefrorenes Material darf nicht eingebaut werden. Es ist deshalb ein ausreichender Vorlauf der Dammschüttung für die Frostperiode zu schaffen, um den während dieser Zeit benötigten Stauraum zu gewährleisten.

Mit Rücksicht darauf, daß bei Schlammabsetzungen nach Bauart 3.11 a eine Beschädigung des Staudammes durch Überströmung sowohl bei höchster Füllung des Schlammteiches wie nach Konsolidierung des Schlammes und Rekultivierung der Schlammoberfläche bei Überregnungen mit Sicherheit verhindert werden muß, muß der höchste Betriebsspiegel bei planmäßigem Arbeiten der Hochwasserentlastungsanlage 2 m unter der jeweiligen Dammkrone liegen.

### 3.13 Bauüberwachung

Bei dem Einbau der Erdstoffe auch im Spülfverfahren ist die Einhaltung der der Standsicherheitsuntersuchung zugrunde liegenden Bodenkennziffern laufend durch ein an der Baustelle zu errichtendes Erdbaulabor zu überwachen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in ein Dammbauebuch einzutragen. Die Kontrolle ist durch ein staatliches Institut für Erdbaumechanik durchzuführen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Schüttung bzw. Spülung des Hauptdammes durch die werkseigenen Dammbaubrigaden.

### 3.14 Entnahmeeinrichtungen

An die Entnahmeeinrichtungen von Schlammabsetzteichen sind gegenüber Talsperren erhöhte Sicherheitsforderungen zu stellen, um ein Ausfließen des Schlammes bei Havarien in jedem Fall zu vermeiden.

Die Durchführung von Rohrstollen durch den Staudamm und die Verlegung von Entnahmeläufigkeiten auf der Sohle des Schlammteiches bilden für den Staudamm immer Gefahrenpunkte. Deshalb wird als sicherste Lösung grundsätzlich die auf dem Schlammteich schwimmende Entnahme festgelegt.

Bei dieser Lösung bleibt sowohl während des Baues und Betriebes wie bei etwa auf tretender Havarie einer Entnahmeeinrichtung der Staudamm unberührt.

Im Falle 2.11 a und b sind sowohl die Pumpstationen wie sämtliche Rohrleitungen auf dem natürlichem Ufer bzw. auf Gelüstkonstruktion zu verlegen.

Sind Rohrüberführungen über den Damm nicht vermeidbar, insbesondere wie im Falle 3.11 c, so sind diese durch besondere bauliche Maßnahmen zu sichern, so daß bei einem Bruch oder Auswechseln der Rohrleitung der Damm nicht angegriffen werden kann.

### 3.15 Hochwasserschutz der Absetzanlagen

#### a) Schlammabsetzteiche

Bei Schlammabsetzteichen nach 3.11 a ist ein während der Bauzeit eintretendes Hochwasser durch einen Umleitungsstollen durch die Talflanke abzuführen.

Der Einlaufschacht ist zur Erhöhung der Betriebssicherheit möglichst weit in den Talhang hinein zu verlegen und jeweils so hoch zu führen, daß bei maximaler Überregnung des Einzugsgebietes der Anlage der Freibord von 2,8 m unter der jeweiligen Dammkrone gewährleistet ist.

Bei Erreichung der endgültigen Dammhöhe des Staudammes ist der Umleitungsstollen am wasserseitigen Ende durch einen Pfropfen zu verschließen, damit die Gefahr eines Schlammbruches ausgeschlossen wird.

Die Hochwasserentlastung erfolgt nach Fertigstellung des Staudammes durch einen Überlauf mit Hangrinne — gegebenenfalls in Verbindung mit den bestehenden Hanggräben — oder durch einen Fallschacht über den Umleitungsstollen im Talhang.

Bei Schlammabsetzteichen, die außerdem durch einen rückwärtigen Damm abgeschlossen sind, ist die Ableitung der fließenden Welle durch einen korrosionssicheren Umleitungsstollen am den Schlammabsetzteich zu gewährleisten.

#### b) Haaggräben

Bei einem Einzugsgebiet des Schlammabsetzteiches von mehr als der doppelten maximalen Überstauungsfläche müssen Haaggräben und erforderlichenfalls Stollen zur Abführung des durch Starkregen bedingten Abflusses aus dem Einzugsgebiet um den Schlammteich angelegt werden.

Die Ableitung des im Haaggraben anfallenden Wassers ist in sicherer Entfernung vom Staudamm vorzunehmen.

Die Sickerwassermeogen aus Staudamm, Sohlendränagen und Entlastungsbrunnen sind dem Staudamm wieder zuzuführen.

Die Unterhaltung der gesamten Anlage einschließlich der Haaggräben obliegt dem Rechtsträger der Anlage.

### 3.18 Bauwerkskontrolle

Mit Inbetriebnahme der Anlage hat der Betreiber im regelmäßigen Turnus die Bauwerkskontrolle durchzuführen.

Mindestens täglich sind von ihm

- a) der Verlauf der Stollen im Stande festzustellen